

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0835/2020
Amt/Aktenzeichen 20/80/20 88 02 - 02 80	Datum 05.05.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 12.05.2020			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	19.05.2020	Ö

<b>Betreff:</b> GS Ebersheim Sporthalle; hier: Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020
Mainz,        Mai 2020  gez.  Günter Beck Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 220.000 EUR beim Projekt „GS Ebersheim Sporthalle Sanierung“ zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes.

## 1. Sachverhalt

## 2. Lösung

Diese Baumaßnahme gehört -wie einige andere städtische Schulprojekte und Projekte freier Schulträger- zu den Bauvorhaben, die im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0, 2.Kapitel gefördert werden. Insgesamt erhält die Stadt Mainz einen Zuschuss in Höhe von 22.172.000 EUR, der auf die verschiedenen Projekte verteilt ist. Bezuschusst werden in den einzelnen Projekten 90% der förderfähigen Kosten. Die Maßnahmen sind bis 31.12.2023 baulich abzuwickeln und bis 31.12.2024 schlusszurechnen.

An der Sporthalle der GS Ebersheim sollte zu Beginn der Überlegungen (Frühjahr 2018) zunächst nur eine kleine Sanierung vorgenommen werden. Aufgrund dessen, dass im Laufe der Planungen der Gesamtprojektliste einzelne Maßnahmen weggefallen oder gekürzt wurden, kann das Projekt nun in größerem Umfang angesetzt werden (Anpassung Frühjahr 2020).

Im Haushaltsplan 2019/2020 ist für dieses Projekt bisher ein Budget in Höhe von 92.250 EUR eingeplant; hiervon 90.000 EUR für Planungs- und Bauleistungen, 2.250 EUR für aktivierbare Eigenleistungen. Um alle Planungen abschließen zu können und einen Förderantrag stellen zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 220.000 EUR erforderlich.

Um das Projekt fristgerecht abwickeln zu können, ist eine zeitnahe Bereitstellung der außerplanmäßigen Ermächtigung erforderlich.

## 3. Alternative

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung kann die Maßnahme nicht fristgerecht umgesetzt werden und Fördermittel können möglicherweise nicht in Anspruch genommen werden.

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

## 5. Finanzierung

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 220.000 EUR zu Lasten der bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes.

Die Auszahlungsermächtigung (Bau- und Planungskosten, sowie aktivierbare Eigenleistungen) wird bei den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt.